



Regierungsratsbeschluss vom 09. November 2021

Universität Basel; Wahl des Universitätsrats für die Leistungsperiode 2022-2025; Partnerschaftliches Geschäft

P211527

1. Der Regierungsrat wählt gemäss § 21 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Basel-Stadt für die Leistungsperiode 2022–2025 in den Universitätsrat:
 - Bernhard Berger, dipl. Bauingenieur, wohnhaft in Basel;
 - Dr. Conradin Cramer, Vorsteher des Erziehungsdepartements, wohnhaft in Riehen;
 - Dr. Michaela Kneissel, Novartis Institutes for Biomedical Research, wohnhaft in Basel;
 - Dr. Annette Luther, Secretary to the Board of Directors der F. Hoffmann-La Roche, wohnhaft in Zug;
 - Dr. Hans-Peter Wessels, alt Regierungsrat, wohnhaft in Basel.
2. Auf Vorschlag der Regenz wird gewählt:
 - Prof. Dr. Thomas Maissen, Direktor des Historischen Instituts in Paris, wohnhaft in Paris.
3. Als Präsident wird gewählt:
 - Dr. Beat Oberlin, ehem. CEO Basellandschaftliche Kantonalbank, wohnhaft in Münchenstein.
4. Die Beschlüsse unter Ziff. 2 und 3 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Im Hinblick auf die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 nehmen die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Gesamterneuerungswahlen für den Universitätsrat vor. Beide Kantone mandatieren je fünf Mitglieder in das oberste Entscheidungsorgan der Universität. Das Präsidium des Universitätsrats wird von den Regierungen der beiden Trägerkantone

gemeinsam bestimmt, ebenso wird das von der Regenz vorgeschlagene Mitglied gemeinsam gewählt.

